

HK Testkreis - SR-Liste - Saison 2016/2017 für das SR-Soll 17/18 - Stichtag 30.06.2017

Verein	Name	Vorname	Geb.	Typ	Mindest- spiele- zahl	gepiffene Spiele	Voraussetzung zur Anrechnung erfüllt		Bemerkung
							JA	NEIN	
Verein A	Müller	Hans	22.08.1985	Bestandsschiedsrichter	12	0		x	16/17 pausiert
Verein A	Schubert	Lara	10.02.1980	Bestandsschiedsrichter	12	20	x		
Verein A	Huber	Jana	17.03.1987	Bestandsschiedsrichter	12	2	x		Hat sich am 01.10.2016 schwer verletzt und wurde vom Verbandsschiedsrichterausschuss freigestellt
Verein A	Bauer	Lukas	22.08.1975	Neuling (LG zwischen 01.07.16 - 30.06.17)	0	0	x		LG am 15.04.2017 (und ggfs. je nach Kreis Coaching bis spätestens 15.10.17 erfolgreich absolviert)
Verein A	Schmidt	Janina	07.08.1966	Bestandsschiedsrichter	12	50		x	wechselte erst am 01.10.2016 zu Verein A --> zählt noch für seinen alten Verein und erst ab 1.7.17 für Verein A
Verein B	Schneider	Jutta	05.07.1960	Bestandsschiedsrichter	12	50	x		
Verein B	Hellriegel	Timo	30.03.1975	Bestandsschiedsrichter	12	11		x	Pflichtspiele nicht erfüllt
Verein B	Schulze	Karin	01.03.1996	Verbandswechsler (01.07.16 - 30.06.17)	0	5	x		von anderem Landesverband zum Verein B im BHV gewechselt am 03.05.17
Verein B	Frank	Maren	23.09.1950	Reaktivierte SR (01.07.16 - 30.06.17)	0	2	x		wieder als SR zugelassen durch Bestehen der Prüfung am 07.04.17

Für die Berechnung des SR-Solls 17/18 benötigt der BHV die SR-Liste zum 30.06.2017, die auf Basis der zum 01.07.2016 vorhandenen Schiedsrichtern erstellt werden muss.

Für das Schiedsrichtersoll 17/18 zählen somit die folgenden Schiedsrichter:

- Schiedsrichter die für Ihren Verein vom 01.07.16 - 30.06.17 zur Leitung von Spielen zur Verfügung standen (BHV-SpO §14, Ziff. 1,2) und in dieser Zeit 12 Meisterschafts-/Pokalspiele geleitet haben (BHV-SrO §1, Ziff. 4).
Ausnahme: Wenn ein Schiedsrichter auf begründeten Antrag vom Verbandsschiedsrichterausschuss freigestellt wurden, z.B. auf Grund einer schweren Verletzung (BHV-SrO §1, Ziff. 4).
- SR-Neulinge die zwischen dem 01.07.16 und dem 30.06.17 einen Neulingslehrgang absolviert und erfolgreich bestanden haben (BHV-SpO §14, Ziff. 1,3,a).
- SR die zwischen dem 01.07.16 und dem 30.06.17 von einem anderen Landesverband gewechselt sind (BHV-SpO §14, Ziff. 1,3,b).
- SR die zwischen dem 01.07.16 und dem 30.06.17 nach einer Pause wieder als SR zugelassen wurden (BHV-SpO §14, Ziff. 1,3,c).

Erklärung der Beispiele:

Müller, Hans: hat pausiert und deswegen nicht die Spielzahl erreicht = zählt nicht

Schubert, Lara & Schneider, Jutta: haben die Mindestspielzahl erfüllt = zählen

Huber, Jana: auf Grund der Freistellung durch den Verbandsschiedsrichterausschuss nach einem begründeten Antrag (schwere Verletzung) gemäß BHV-SrO §1, Ziff. 4 zählt sie zum SR-Soll

Bauer, Lukas: hat zwischen dem 01.07.16 bis 30.06.17 an einem Neulingslehrgang teilgenommen, diesen erfolgreich absolviert und je nach Kreis auch noch das Coaching bis 15.10.17 erfolgreich absolviert = zählt

Schmidt, Janina: Hat zum 01.10.16 noch schnell den Verein gewechselt. Da sie dem neuen Verein aber nicht zum 01.07.16 angehört hat = zählt nicht (Hintergrund = kurzfristige Schiedsrichterabwerbung einschränken)

Hellriegel, Timo: hat nicht genügend Termine zur Spielleitung angegeben und bleibt unter der Mindestanzahl = zählt nicht

Schulze, Karin: hat zwischen dem 01.07.16 bis 30.06.17 von einem anderen LV in den BHV gewechselt = zählt

Frank, Maren: war früher Schiedsrichterin und ist zwischen dem 01.07.16 bis 30.06.17 wieder zu zugelassen worden = zählt